



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2022
(OR. en)

10064/22

FIN 648

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Juni 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 401 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF Jährliche Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt – Haushaltsjahr 2021“

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 401 final.

Anl.: COM(2022) 401 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 7.6.2022
COM(2022) 401 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

**Jährliche Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt – Haushaltsjahr
2021“**



Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume I

FINANCIAL YEAR

2021

#EUBUDGET

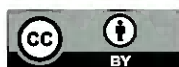
INTEGRATED FINANCIAL AND
ACCOUNTABILITY REPORTING 2021

Budget

The European Commission is not liable for any consequence stemming from the reuse of this publication.

Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2022

© European Union, 2022



The reuse policy of European Commission documents is implemented by Commission Decision 2011/833/EU of 12 December 2011 on the reuse of Commission documents (OJ L 330, 14.12.2011, p. 39). Unless otherwise noted, the reuse of this document is authorised under a Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) licence (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). This means that reuse is allowed provided appropriate credit is given and any changes are indicated.

For any use or reproduction of elements that are not owned by the European Union, permission may need to be sought directly from the respective rightholders.

All photos © European Union, unless otherwise stated.

2021 Annual Management and Performance Report for the EU Budget – Volume I

Print	ISBN 978-92-76-49919-0	ISSN 2599-7084	doi:10.2761/022851	KV-AQ-22-001-EN-C
EPUB	ISBN 978-92-76-49866-7	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/07897	KV-AQ-22-001-EN-E
PDF	ISBN 978-92-76-49892-6	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/093153	KV-AQ-22-001-EN-N

Also available:

2021 Annual Management and Performance Report for the EU Budget – Volume II – Annexes

Print	ISBN 978-92-76-51013-0	ISSN 2599-7084	doi:10.2761/733952	KV-AQ-22-002-EN-C
EPUB	ISBN 978-92-76-51014-7	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/748965	KV-AQ-22-002-EN-E
PDF	ISBN 978-92-76-51012-3	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/285345	KV-AQ-22-002-EN-N

2021 Annual Management and Performance Report for the EU Budget – Volume III – Technical annexes

Print	ISBN 978-92-76-51105-2	ISSN 2599-7084	doi:10.2761/762638	KV-AQ-22-003-EN-C
EPUB	ISBN 978-92-76-51106-9	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/487237	KV-AQ-22-003-EN-E
PDF	ISBN 978-92-76-51104-5	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/064137	KV-AQ-22-003-EN-N

Die *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2021* ist zusammen mit ihren Anhängen der wichtigste Beitrag der Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren ⁽¹⁾, in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans prüfen. Mit der Bilanz erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ⁽²⁾ und der Haushaltsordnung ⁽³⁾. Die Ausführung des EU-Haushalts unterliegt einer geteilten Verantwortung. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern und Organisationen Hand in Hand.

Der Bericht umfasst wie nachstehend beschrieben drei Bände.

- Band I enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge der Haushaltsführung 2021.
- Band II liefert ein umfassenderes Bild der Ausführung des EU-Haushalts. Anhang 1 bietet einen Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2021. Anhang 2 bietet einen umfassenden Überblick über die interne Kontrolle und die Finanzverwaltung. Anhang 3 befasst sich mit den Leistungs- und Konformitätsaspekten der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.
- Band III enthält technische Anhänge, die den Bericht untermauern. Er enthält Anhang 4 und mit der „Übersicht über die Programmleistung“. Dabei gilt eine detaillierte Leistungsübersicht nach Programmen.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“ ⁽⁴⁾. Dazu gehören auch die konsolidierten Jahresabschlüsse ⁽⁵⁾, eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse für die kommenden fünf Jahre ⁽⁶⁾, der Bericht über die internen Prüfungen ⁽⁷⁾ und der Bericht über die Folgemaßnahmen betreffend die Entlastung ⁽⁸⁾.

⁽¹⁾ Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Europäische Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen (https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-discharge_de).

⁽²⁾ Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁽³⁾ Artikel 247 Absatz 1 Buchstaben b und e der Haushaltsordnung.

⁽⁴⁾ Artikel 247 der Haushaltsordnung.

⁽⁵⁾ Artikel 246 der Haushaltsordnung.

⁽⁶⁾ Artikel 247 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

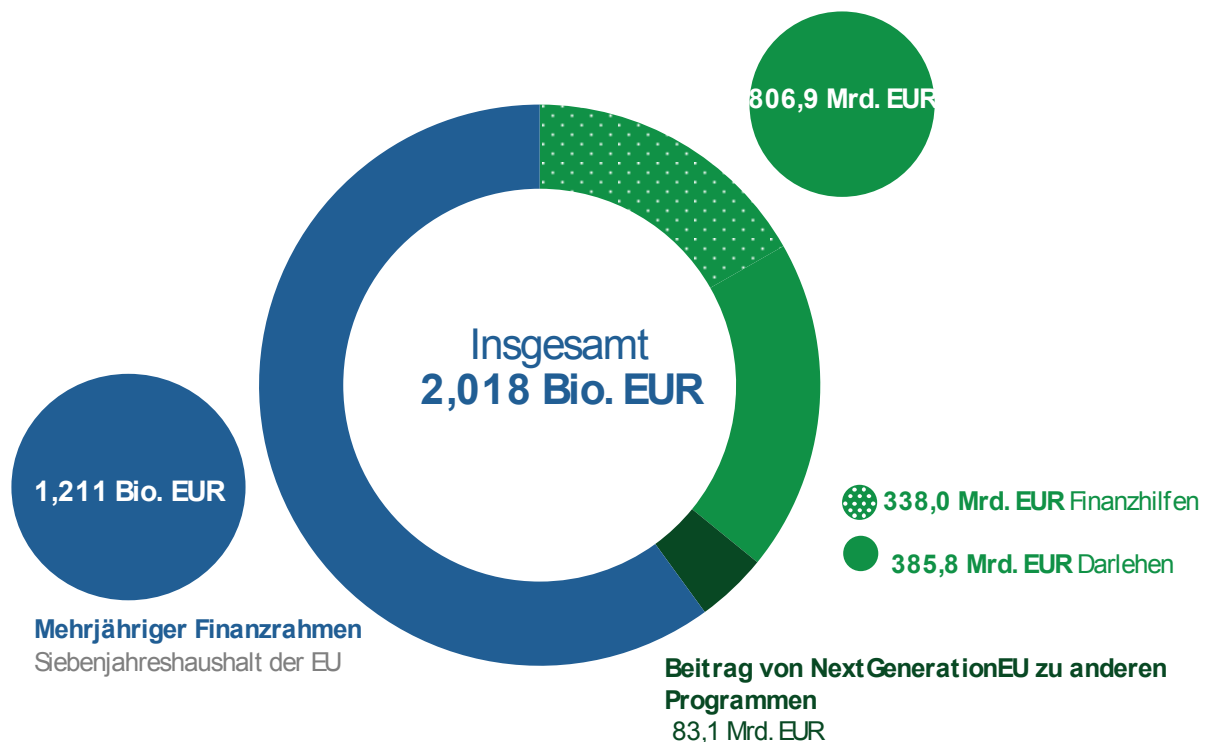
⁽⁷⁾ Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

⁽⁸⁾ Artikel 261 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Sich der Herausforderung stellen: Die EU investiert in eine grünere, stärker digital ausgerichtete und widerstandsfähigere Zukunft

2021 setzte die EU ein Zeichen der Solidarität und Stärke, um der beispiellosen Krise entgegenzuwirken. Solidarität war der Schlüssel zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Abmilderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Nach der gemeinsamen Beschaffung von Impfstoffen durch die innovative Verwendung des EU-Haushalts über das Soforthilfeinstrument erfolgte der größte und schnellste Impfeinsatz in der Geschichte der EU. Aus dem EU-Haushalt wurde auch die Infrastruktur für die Ausstellung und Überprüfung digitaler COVID-19-Impfzertifikate finanziert, die weit über die EU-Grenzen hinaus einen Standard gesetzt hat. Die EU unterstützte Bürger und Unternehmen bei der Bewältigung der Krisenfolgen. Gleichzeitig reagierte sie auf globale Herausforderungen.

Der EU ist es nicht nur gelungen, die Krise zu überwinden, sondern auch die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Mit dem EU-Haushalt wird Europa zukunftsfähig, denn er nimmt die Antwort Europas auf die entscheidenden Herausforderungen des Klimaschutzes und der Digitalisierung vorweg. Mit diesem Haushalt wird in eine nachhaltigere und widerstandsfähigere Zukunft für die EU und ihre Mitgliedstaaten investiert. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 steht das spezifische Aufbauinstrument NextGenerationEU im Mittelpunkt des gemeinsamen Handelns der EU. Mit einem Konjunkturpaket im Rekordumfang von mehr als 2 Bio. EUR begann sich die EU-Wirtschaft 2021 – schneller als erwartet – wieder zu erholen.



Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2021–2027 und NextGenerationEU. Alle Beträge in Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen.

Quelle: Europäische Kommission.

NextGenerationEU funktioniert dank eines maßgeschneiderten, leistungsorientierten Ansatzes. Mit einem noch nie da gewesenen Umfang von bis zu 807 Mrd. EUR ⁽⁹⁾ hat NextGenerationEU die Schlagkraft des EU-Haushalts drastisch gesteigert. Das vorrangige Programm des Plans, die Aufbau- und Resilienzfazilität, ist ein einzigartiges und innovatives Werkzeug zur Finanzierung von Investitionen und Reformen. Die Mitgliedstaaten legen ihre Konjunktur- und Resilienzpläne für Reformen und Investitionen vor, die den sechs großen Politikbereichen im Rahmen der Fazilität, den vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie den grünen und digitalen Zielen entsprechen. Die im Rahmen der Fazilität bereitgestellte Finanzierung hängt von der erfolgreichen Umsetzung der in den Plänen enthaltenen Investitionen und Reformen – im Einklang mit dem Leistungsschwerpunkt des neuen langfristigen Haushalts (siehe Kasten unten) – ab. Bis Ende des Jahres wurden 22 nationale Aufbau- und Resilienzpläne angenommen.

Der langfristige Haushalt und NextGenerationEU: Der EU-Haushalt konzentriert sich auf das Erreichen von Zielen

Leistung und Ergebnisse stehen im Mittelpunkt des neuen langfristigen Haushalts und des Aufbauinstruments NextGenerationEU. Die neuen Programme wurden so konzipiert, dass sie greifbare Ergebnisse vor Ort liefern. Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sind ausdrücklich an das Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten durch die Mitgliedstaaten gebunden. Darüber hinaus enthält jedes EU-Programm klare und ambitionierte Ziele und entsprechende Indikatoren, um sicherzustellen, dass diese Ziele erreicht werden. Die Kommission veröffentlichte im Juni 2021 eine Mitteilung, in der der neue Leistungsrahmen beschrieben wird. ⁽¹⁰⁾

Der neue langfristige Haushalt bietet auch die Gelegenheit, die Effizienz der Ausführung des EU-Haushalts zu überprüfen. Die Programme müssen mit einem stärker integrierten Ansatz auf politische Herausforderungen reagieren. Ein Beispiel wäre das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, in dem die meisten früheren EU-Programme im Bereich des auswärtigen Handelns im Rahmen des EU-Haushalts zusammengeführt werden. Ein weiteres Beispiel ist die Neugestaltung der Exekutivagenturen. Dabei hat die Kommission neue Agenturen eingerichtet, um die jeweiligen Portfolios vollständig an die strategischen Prioritäten der Kommission anzupassen und Synergien zwischen Programmen und Strategien zu nutzen (etwa die neue Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales).

Die EU stellte den Mitgliedstaaten Liquidität zur Verfügung, indem sie alle verfügbaren Haushaltsmittel nutzte. Im Jahr 2021 erhielten die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität 64 Mrd. EUR – hauptsächlich in Form von Vorfinanzierungen für die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne derjenigen Mitgliedstaaten, deren Pläne genehmigt wurden. ⁽¹¹⁾ Im Jahr 2021 beschleunigte sich die Umsetzung der Kohäsionspolitik, und ein Rekordbetrag von 69 Mrd. EUR wurde an die Mitgliedstaaten ausgezahlt. Dies war auch der raschen Reaktion auf die COVID-19-Krise zu verdanken. Die 2020 ins Leben gerufenen Investitionsinitiativen zur Bewältigung der COVID-19-Krise ermöglichten die vollständige und flexible Mobilisierung aller verbleibenden Mittel der kohäsionspolitischen Programme von 2014–2020. 23 Mrd. EUR wurden dem Gesundheitssektor und Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise zugewiesen. Schließlich wurden durch zusätzliche Finanzmittel aus NextGenerationEU über REACT-EU weitere 7 Mrd. EUR ausgezahlt, was dazu führte, dass die Mitgliedstaaten im Jahr 2021 insgesamt 140 Mrd. EUR an Liquidität erhielten.

⁽⁹⁾ 807 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen, 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018.

⁽¹⁰⁾ https://ec.europa.eu/info/publications/communication-eu-budget-performance-framework-2021-2027_de

⁽¹¹⁾ Weitere Einzelheiten in Anhang 3.

Über die Liquidität hinaus ist der EU-Haushalt ein Instrument der europäischen Solidarität.

Neben der COVID-19-Pandemie haben Naturkatastrophen wie dürrebedingte Waldbrände und schwere Überschwemmungen in vielen Mitgliedstaaten hohe Kosten verursacht. Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens hat die EU 332 Mio. EUR Soforthilfe für die betroffenen Mitgliedstaaten bereitgestellt. 2021 wurde dieser Mechanismus 114 Mal aktiviert. In den ersten Monaten des Jahres 2022 hat der Krieg in der Ukraine die größte Notoperation seit der Einrichtung des Mechanismus ausgelöst.

Die Aufbaumaßnahmen zielen darauf ab, eine grüne und digitale Zukunft zu schaffen. Die EU hat ihr Ziel für die klimabezogene Finanzierung – einschließlich NextGenerationEU – auf 30 % des gesamten EU-Haushalts erhöht, was den globalen Verpflichtungen der EU, darunter das Pariser Abkommen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, entspricht. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität werden mindestens 37 % der Finanzmittel in Investitionen und Reformen zur Bekämpfung des Klimawandels und mindestens 20 % in die Förderung des digitalen Wandels fließen. Viele der bis Ende 2021 angenommenen nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne gehen über diese Mindestanforderungen hinaus und zeigen das gemeinsame Engagement für den doppelten Wandel zu Klima und Digitalisierung in der EU. Insgesamt haben die Mitgliedstaaten etwa 40 % der Finanzmittel für die Bekämpfung des Klimawandels und etwa 26 % für die Förderung des digitalen Wandels bereitgestellt. Der Ersatz fossiler Energieträger und der digitale Wandel sind von entscheidender Bedeutung – nicht nur um gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, sondern auch um unsere offene strategische Autonomie zu stärken und den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine standzuhalten. Die Schlüsselprioritäten werden im nachstehenden Kasten hervorgehoben.

Der doppelte Wandel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität: Schlüsselprioritäten für Klima und Digitales

- Im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Bekämpfung des Klimawandels konzentrieren sich etwa drei Viertel der Finanzmittel auf die Energiewende und den Aufbau eines nachhaltigen Verkehrs. Um bis 2050 die Kohlenstoffneutralität zu erreichen, liegt der Schwerpunkt sowohl darauf, mehr Energie aus sauberen Quellen zu verwenden, als auch darauf, den Energiebedarf insgesamt zu senken. Zu den Investitionsbereichen zählen der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Rohstoffen und zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. durch Verbesserung der Gebäude- und Isolierungsqualität.
- Um zum digitalen Wandel beizutragen und die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, zielen Reformen und Investitionen in diesem Bereich auf den digitalen Ausbau des öffentlichen Dienstes (37 %), die stärkere Digitalisierung von Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (20 %) und die Vermittlung der für die Teilnahme an diesem Wandel erforderlichen digitalen Kompetenzen (17 %) ⁽¹²⁾. Im Einklang mit der Mitteilung zur digitalen Dekade ⁽¹³⁾, in der die Bedeutung digitaler öffentlicher Dienste aufgezeigt wird, umfassen die Maßnahmen E-Government-Lösungen zur Modernisierung und Verbesserung der Verfahren in der öffentlichen Verwaltung, z. B. durch die Integration elektronischer Identifizierungslösungen in Regierungsprozessen und die Sicherstellung der Interoperabilität verschiedener öffentlicher digitaler Plattformen.

Zum ersten Mal werden die wichtigsten übergeordneten politischen Ziele der EU – wie die Bekämpfung des Klimawandels – vollständig in die EU-Haushaltsprogramme integriert. Im Rahmen der „Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts“ stellt die Kommission die Methoden vor, mit denen der Beitrag des EU-Haushalts zu drei dieser politischen Ziele verfolgt wird.

⁽¹²⁾ Die Zahlen entsprechen Berechnungen auf der Grundlage der in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität dargelegten Methoden.

⁽¹³⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0118>

- Die Bekämpfung des Klimawandels, bei der die aktualisierte Tracking-Methodik auf einer wirkungsorientierten Klassifizierung der Interventionen beruht. Sie wurde in allen wesentlichen Basisrechtsakten einheitlich verankert.
- Eindämmung und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt, wobei die Tracking-Methodik in weitgehend ähnlicher Weise aktualisiert wurde.
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, bei der eine Pilotmethode angewandt wird, die berücksichtigt, dass der größte Teil des EU-Haushalts das Potenzial hat, einen positiven Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu leisten.

Die EU hat mit einer wirksamen und flexiblen Verwendung des EU-Haushalts auf vielfältige globale Herausforderungen reagiert. Um die strukturelle Investitionslücke weltweit zu beheben, hat die EU die Initiative „Global Gateway“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Initiative werden mit dem Konzept „Team Europa“ 300 Mrd. EUR durch die EU-Organe und die Mitgliedstaaten aufgebracht, um Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Energie- und Verkehrsinfrastruktur zu fördern und die Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssysteme zu stärken. Bei der Deckung des unmittelbaren Bedarfs standen die Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen für Nicht-EU-Länder und die Unterstützung von Lösungen für die durch die Entwicklungen in Afghanistan und Syrien ausgelöste Flüchtlingskrise im Vordergrund. Die Haushaltsvereinbarung zum Paket für syrische Geflüchtete im Herbst 2021 war ein wichtiges Etappenziel. Gleichzeitig hatten sich bereits 2021 Spannungen an den östlichen Grenzen der EU aufgebaut, wo Migrationsbewegungen instrumentalisiert wurden, um politischen Druck auf die EU auszuüben. Aus haushaltspolitischer Sicht erforderten all diese unterschiedlichen Herausforderungen eine proaktive Neugewichtung der Prioritäten und eine umfassende Nutzung der bestehenden Flexibilität. Auf die Außendimension entfiel mit 0,9 Mrd. EUR, der größten Teil der 2 Mrd. EUR, die 2021 für die Aufstockung des Haushalts verwendet wurden.

In der Übergangsphase zwischen den langfristigen Haushaltsplänen werden die EU-Programme im Rahmen des Haushaltsplans 2014–2020 weiter durchgeführt und kommen so den Bürgerinnen und Bürgern der EU zugute. Der EU-Haushalt ist in erster Linie ein Investitionshaushalt, der darauf ausgerichtet ist, der EU einen langfristigen Nutzen zu bringen. Viele Programme haben weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer jeweiligen Leistungsziele gemacht. Die nachstehende Grafik zeigt, dass sich bei den Programmen, auf die 85 % des EU-Haushalts entfallen, die überwiegende Mehrheit der Leistungsindikatoren planmäßig entwickelt. Die Anhänge 1 und 4 des vorliegenden Berichts enthalten nähere Angaben zu den einzelnen Programmen und deren Leistung.



Aufschlüsselung des Haushalts 2014–2020 nach Fortschritt der zugrunde liegenden Programme. Die Grafik zeigt den Fortschritt der Programme an, die gemessen an dem Anteil der für die Programmleistungsübersicht ausgewählten Indikatoren ihre jeweiligen Ziele erreicht haben oder auf gutem Weg dazu sind. So zeigt sie beispielsweise, dass 60 % des Haushalts 2014–2020 auf Programme entfallen, deren Indikatoren für die jeweiligen Ziele erreicht wurden oder deren Fortschritt die Zielerreichung erwarten lässt.

Quelle: Europäische Kommission.

Durch eine hochmoderne Möglichkeit der Kreditaufnahme kann NextGenerationEU Ergebnisse liefern

Zur Finanzierung von NextGenerationEU hat die Kommission in Rekordzeit ein effizientes Programm zur Emission von Anleihen aufgelegt. Die Kommission nahm ihre Arbeit offiziell erst Anfang 2021 auf, begab aber die erste Anleihe bereits am 15. Juni 2021. Diese wurde allseits begrüßt und stieß auf eine Rekordnachfrage. Bis Ende 2021 hatte die Kommission fast 93,5 Mrd. EUR an langfristigen durch kurzfristige Anleihen („EU-Bills“) ergänzten Mitteln aufgebracht, um damit die ersten planmäßigen Auszahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen von NextGenerationEU zu finanzieren. Diese neuartigen EU-Anleihen wurden von den Märkten sehr gut angenommen, auch weil sie die Rolle eines auf Euro lautenden sicheren Wertpapiers übernommen haben, das der Markt schon seit einiger Zeit gefordert hat. Die Kreditkosten im Jahr 2021 für zehnjährige Anleihen waren größtenteils negativ und lagen deutlich unter dem Durchschnitt der Kreditkosten der einzelnen Mitgliedstaaten.

NextGenerationEU spiegelt auch unsere politischen Ziele in Bezug auf die Finanzierungsstrategie wider, da wir bis zu 250 Mrd. EUR als grüne Anleihen ausgeben. Im September 2021 veröffentlichte die Kommission das Konzept für ihr Programm für grüne Anleihen, den Rahmen für grüne NextGenerationEU-Anleihen ⁽¹⁴⁾. In diesem Rahmen werden die Modalitäten und Bedingungen für grüne Anleihen im Einklang mit den besten Marktpraktiken dargelegt. Es wurde von externen Sachverständigen zertifiziert und bietet potenziellen Anlegern die Gewissheit, dass die Erlöse aus der Emission grüner EU-Anleihen zur Finanzierung legitimer grüner Investitionen und Reformen verwendet werden.

Die erste Emission grüner NextGenerationEU-Anleihen war in vielerlei Hinsicht ein Erfolg. Mit 12 Mrd. EUR, die im Oktober 2021 beschafft wurden, war die erste Emission der EU die bislang größte Emission grüner Anleihen weltweit. Die Tatsache, dass die Anleihe elf Mal überzeichnet war, zeigt die hohe Marktnachfrage nach einer solchen Anlage. Diese grünen Anleihen tragen auch dazu bei, den positiven Kreislauf der Finanzierung nachhaltiger Investitionen zu beschleunigen. Nach der ersten Emission nahm die Kommission im Rahmen des EU-Programms für grüne Anleihen im Jahr 2021 weitere 2,5 Mrd. EUR und bis Ende Mai 2022 noch einmal 6 Mrd. EUR auf. In den nächsten Jahren wird erwartet, dass das Programm die EU zum weltweit größten Emittenten grüner Anleihen macht, was die grüne Finanzierung im Allgemeinen fördert und die Attraktivität des Euro für globale Investoren und damit seine internationale Rolle stärkt.

Trotz der anspruchsvollen Marktbedingungen im Jahr 2022 war die Nachfrage nach EU-Anleiheemissionen ungebrochen. Aufgrund des nicht provozierten und ungerechtfertigten Einmarsches Russlands in die Ukraine und des allgemeinen Wirtschaftsklimas sind die Anleihemärkte in jüngster Zeit erheblich unter Druck geraten. Trotz dieser schwierigen Bedingungen hatte die Kommission keine Schwierigkeiten, weitere Anleihen auf dem Markt zu platzieren, auch wenn die Kreditkosten den allgemein schwierigeren Marktbedingungen entsprechend gestiegen sind. Die durch die diversifizierte Finanzierungsstrategie der Kommission gebotene Flexibilität wird es der Kommission ermöglichen, ihr Finanzierungsprogramm kosteneffizient fortzuführen. Die grünen Anleihen von NextGenerationEU erfreuen sich weiterhin einer hervorragenden Nachfrage und eines

⁽¹⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/about_the_european_commission/eu_budget_nextgenerationeu_green_bond_framework.pdf

positiven Feedbacks, was zum Teil auf die Veröffentlichung des Green Bond Dashboard ⁽¹⁵⁾ zurückzuführen ist.

Nach einem schwierigen Jahr 2021 wird der Druck auf den EU-Haushalt im Jahr 2022 weiter zunehmen

Die späte Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 führte 2021 zu ernsthaften Herausforderungen. Die Rechtsakte zur Einführung der neuen Programmgeneration wurden erst im Laufe des Jahres 2021 von den gesetzgebenden Organen angenommen. Dank intensiver Vorbereitungsarbeiten konnte die Kommission jedoch viele der Programme ohne weitere Verzögerung auf den Weg bringen, insbesondere solche, die direkt von ihr selbst verwaltet werden. Bei der geteilten Mittelverwaltung führte die verspätete Verabschiedung der Verordnung über gemeinsame Bestimmungen, die den Regelungsrahmen für die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwalteten Programme (z. B. die Fonds der Kohäsionspolitik) festlegt, dazu, dass die Umsetzung der neuen Programme nicht im Jahr 2021 beginnen konnte, obwohl die Vorbereitungen vor Ort bereits angelaufen waren. Während die Haushaltsmittel für 2021 auf künftige Jahre übertragen wurden, arbeitet die Kommission intensiv mit den Mitgliedstaaten zusammen, um so schnell wie möglich Partnerschaftsvereinbarungen und Programme zu verabschieden.

Die Konzentration der Kohäsionspolitik auf die Bekämpfung von COVID-19 hat es der EU ermöglicht, rasch zu reagieren. Die zusätzliche Flexibilität, die bei der Kohäsionsfinanzierung eingeführt wurde, hat es der EU ermöglicht, den Mitgliedstaaten sehr schnell Liquidität zur Verfügung zu stellen, indem sie die Zahlungen erheblich beschleunigte. Die Umschichtung der Kohäsionsmittel war zwar unerlässlich, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung des unmittelbaren Krisenbedarfs in den Bereichen Gesundheit, Beschäftigung und Wirtschaft, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen, zu unterstützen, bedeutete jedoch auch, dass Mittel vorübergehend von einigen langfristigen Investitionsprioritäten abgezogen wurden. Die Initiative REACT-EU, mit der der grüne und der digitale Wandel vorbereitet wird, bot die Möglichkeit, diese kurzfristige Umschichtung der Kohäsionsmittel zu kompensieren und die Wiederaufnahme von Projekten zu ermöglichen, die zuvor zugunsten von Soforthilfebedarf gestoppt wurden.

2022 wird ein weiteres Jahr der Unsicherheit und der Herausforderungen sein, auch für den EU-Haushalt. Der im Jahr 2022 erfolgte Einmarsch Russlands in die Ukraine hat eine neue Dynamik ausgelöst, die sowohl für die Ukraine als auch für die EU und ihre Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifende Auswirkungen hat. Gleichzeitig stehen wir vor mehreren anderen Herausforderungen: die Pandemie ist noch nicht vorbei – es können neue Virusvarianten entstehen – und kontinuierliche Wachsamkeit ist von entscheidender Bedeutung. Die Inflation ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr, was die effektive Finanzkapazität des EU-Haushalts schmälert, der mit einem weit unter dem tatsächlichen Inflationsniveau liegenden festen Deflator von 2 % fortgeschrieben wird. Spannungen in der Lieferkette tragen zu einem hohen Inflationsdruck bei und beeinträchtigen die offene strategische Autonomie der EU in Bereichen wie den Mikrochips. Die Zahl von Naturkatastrophen scheint zuzunehmen.

Dies wird den Druck auf den EU-Haushalt sowie auf seine Verwaltung und Ausführung weiter erhöhen, und unterstreicht die Notwendigkeit einer auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit ausgerichteten Agenda. Angesichts der großen Ungewissheit über die Entwicklung des Krieges in

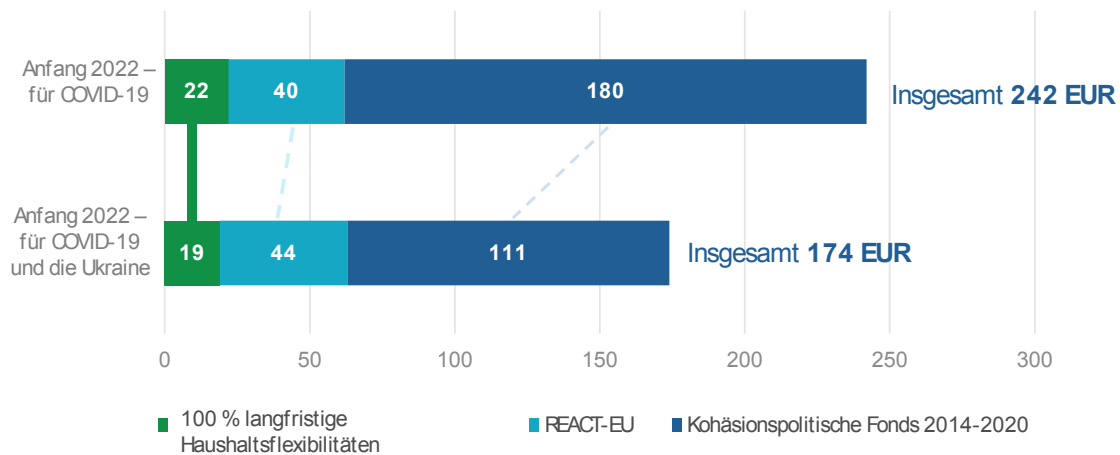
⁽¹⁵⁾ https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations/nextgenerationeu-green-bonds/dashboard_en

der Ukraine ist es derzeit nicht möglich, die in der Ukraine und in der EU benötigten Finanzmittel zu schätzen. Der Bedarf wird jedoch erheblich sein. Anfang 2022 hat sich die Kommission darauf konzentriert, der Ukraine und den Menschen, die aus dem Land fliehen, sofortige Hilfe zu leisten. Bis Ende Mai 2022 hatte die Kommission bereits das gesamte Budget von 1,2 Mrd. EUR ⁽¹⁶⁾ aus dem neuen Soforthilfeprogramm für die Ukraine ausgezahlt. Ein Notfallpaket in Höhe von mehr als 550 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt bot weitere Unterstützung, indem verschiedene Maßnahmen wie Nothilfe und humanitäre Hilfe sowie ein Vertrag über den Aufbau von Staat und Resilienz kombiniert wurden. Darüber hinaus werden nun 800 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt aufgebracht, wie dies am 9. April und 5. Mai zugesagt wurde. Am 18. Mai 2022 schlug die Kommission vor, der Ukraine im Jahr 2022 eine neue außerordentliche Makrofinanzhilfe in Form von Darlehen von bis zu 9 Mrd. EUR zu gewähren.

Um die Mitgliedstaaten zu unterstützen, kamen die gesetzgebenden Organe auf Vorschlag der Kommission überein, die Flexibilität der verbleibenden Fonds für die Kohäsionspolitik 2014–2020, einschließlich REACT-EU, und der Fonds für Inneres auszuweiten. Dies war zwar für die Bereitstellung von Liquidität und Unterstützung dringend erforderlich, erforderte aber auch eine Umschichtung von Mitteln aus den Programmen für Kohäsion und Inneres 2014–2020, was die bereits erwähnten operativen Herausforderungen mit sich brachte.

Während ein erheblicher Teil der im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellten Mittel bereits verwendet wurde, müssen die verbleibenden Beträge zur Bewältigung von zwei großen Krisen eingesetzt werden. Die nachstehende Grafik zeigt, dass Anfang 2021 ohne Berücksichtigung der Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit maximal 242 Mrd. EUR zur Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen, insbesondere der EU-internen Auswirkungen von COVID-19, zur Verfügung standen. Anfang 2022 standen maximal 174 Mrd. EUR zur Verfügung, um sowohl auf die anhaltenden Auswirkungen von COVID-19 als auch auf die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu reagieren. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Obergrenzen, sodass die tatsächlich verfügbaren Beträge niedriger sind. Im Rahmen der Kohäsionspolitik, einschließlich REACT-EU, belaufen sich die derzeit verfügbaren Beträge, die keine Umschichtung aus anderen Prioritäten erfordern und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 oder der Ausgaben für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine im Rahmen von CARE – Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa – verwendet werden können, auf 17 Mrd. EUR, und jeder darüber hinausgehende Beitrag würde eine Umschichtung von Mitteln anderer politischer Prioritäten erfordern. Außerdem deckt die langfristige Haushaltsflexibilität Beträge für sieben Jahre ab, die also nicht für einzelne Jahre zur Verfügung stehen.

⁽¹⁶⁾ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3183



Verfügbare Mittel aus speziellen Flexibilitätsmechanismen und flexible Nutzung der Kohäsionsmittel. Alle Beträge in Mrd. EUR.
 Quelle: Europäische Kommission.

Die jährlichen Spielräume und die Flexibilität des langfristigen EU-Haushalts sind im Vergleich zum Jahreshaushalt gering. Zusammengenommen belaufen sich die Spielräume und Flexibilitätsinstrumente des neuen langfristigen Haushalts über die gesamte Laufzeit von sieben Jahren auf maximal 22 Mrd. EUR bzw. rund 3 Mrd. EUR jährlich. Vergleicht man diese Zahl mit einem Jahreshaushalt von etwa 170–180 Mrd. EUR, so ergibt sich eine Flexibilität von weniger als 2 %. Die Kommission war in der Lage, 2021 beträchtliche Mengen an Liquidität aufzubringen, vor allem dank der Flexibilisierung der bestehenden kohäsionspolitischen Fonds für den Zeitraum 2014–2020 und der Existenz von NextGenerationEU. Einmal in Anspruch genommen, stehen diese Optionen nicht mehr zur Verfügung und der Handlungsspielraum des EU-Haushalts wird erheblich eingeschränkt. Eine Umschichtung von Mitteln aus bestehenden Programmen in größerem Umfang würde politische Entscheidungen erfordern, da dies die langfristige Fähigkeit des EU-Haushalts beeinträchtigen würde, die in den Zielen der einzelnen Programme festgelegten politischen Ziele reichen.

Darüber hinaus stellt die russische Aggression gegen die Ukraine eine Herausforderung dar, für die noch keine langfristigen Haushaltslösungen bestehen. Die gesamte bisher geleistete Unterstützung konzentrierte sich auf die Deckung des unmittelbaren, durch die Ankunft so vieler Geflüchteter aus der Ukraine in der EU entstandenen Bedarfs sowie auf die Bereitstellung humanitärer und sonstiger Unterstützung für die Ukraine und die Nachbarländer. Der russische Krieg gegen die Ukraine wird jedoch erhebliche Auswirkungen haben, die weit über die unmittelbare humanitäre und sicherheitspolitische Lage hinausgehen. Die Ukraine wird während des Krieges und später beim Wiederaufbau des Landes auf internationale Unterstützung angewiesen sein, was sowohl kurz- als auch langfristig erhebliche Anstrengungen und einen hohen Finanzbedarf erfordert. Für neue Herausforderungen wie hohe Inflation, Energieversorgungssicherheit, Ernährungssicherheit und andere Folgeeffekte sind ebenfalls haushaltsrechtliche Lösungen auf EU-Ebene erforderlich. Dieser unvorhergesehene Bedarf, der durch einen Krieg in Europa entsteht, übersteigt bei Weitem die Mittel des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens und des Aufbauinstruments NextGenerationEU. Daher werden neue Finanzierungsquellen benötigt.

Am 18. Mai 2022 schlug die Kommission REPowerEU vor – einen Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland. REPowerEU⁽¹⁷⁾ besteht aus einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen, um Energie zu sparen, saubere Energie zu

(17) https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowereu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de

erzeugen und unsere Energieversorgung zu diversifizieren. Ziel ist ein widerstandsfähigeres Energiesystem und die Schaffung einer echten Energieunion. Die Kommission schlug vor, REPowerEU über die Aufbau- und Resilienzfazilität umzusetzen und eine Reihe von Finanzierungsquellen zu nutzen, um die Mittel für die Fazilität zu diesem Zweck aufzustocken. Dazu gehören auch die Umwidmung von Mitteln aus bestehenden Programmen und die Schaffung neuer, zusätzlicher Ressourcen.

Wirksame Instrumente stellen die wirtschaftliche Haushaltsführung sicher

Damit Steuergelder bestmöglich eingesetzt werden können, muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Mittel unter Einhaltung der geltenden Vorschriften die vorgesehenen Empfänger erreichen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, stützt sich die Kommission auf eine Reihe von Instrumenten, die sich im Laufe der Jahre als zweckmäßig erwiesen haben.

Das Governance-System und die Rechenschaftskette der Kommission sind auf ihre einzigartige Struktur und Aufgabe zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trägt die politische Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Es delegiert die laufende operative Verwaltung an die 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten ⁽¹⁸⁾, die ihre Dienststellen verwalten und leiten und für den in ihrer Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts verantwortlich sind. Ihre jährlichen Tätigkeitsberichte enthalten eine Zuverlässigkeitserklärung über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Ressourcen, die sie im Falle von Mängeln mit Vorbehalten versehen können.

Der interne Kontrollrahmen der Kommission ist ein wesentlicher Schutzmechanismus für die Tätigkeit der Kommission. Dies gilt umso mehr im Zusammenhang mit der Pandemie und den sich daraus ergebenden Reaktionsmaßnahmen. 2021 hat die Kommission die Risiken, die sich aus der Pandemie ergeben, und deren wirksame Eindämmung weiterhin genau überwacht. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission spielte weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verhinderung eines möglichen Missbrauchs von EU-Mitteln.



2021 legten die zuständigen Dienststellen ein besonderes Augenmerk auf die Anpassung ihrer internen Kontrollsysteme an die Erfordernisse von NextGenerationEU, sei es durch die Festlegung einer hochrangigen Risiko- und Compliance-Politik für Anleihe- und Darlehenstätigkeiten oder sei es durch die Ausarbeitung spezifischer Prüfungs- und Kontrollstrategien für Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Innerhalb ihres internen Kontrollrahmens stützt sich die Kommission auf mehrjährige und risikodifferenzierte Kontrollstrategien, um Fehler und Schwächen in den Kontrollsystemen zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Da die EU-Ausgabenprogramme mehrjährig angelegt sind, beziehen sich auch die betreffenden Kontrollsysteme und Verwaltungszyklen jeweils auf

⁽¹⁸⁾ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen, Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem, indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

mehrere Jahre. Dies bedeutet, dass Fehler jederzeit bis zum Abschluss des Programmzyklus aufgedeckt und korrigiert werden können. Außerdem sind die Kontrollstrategien an die unterschiedlichen Methoden der Mittelverwaltung, die beteiligten Akteure, die Politikbereiche und/oder Finanzierungsregelungen und die damit verbundenen Risiken angepasst. Diese Differenzierung der Kontrollstrategien ist erforderlich, um ihre Kosteneffektivität zu gewährleisten, d. h. um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote (Wirksamkeit), zügigen Zahlungen (Effizienz) und den wirtschaftlichen Kosten (Wirtschaftlichkeit) zu erreichen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten führen jährlich Hunderttausende von Kontrollen durch. Die Kommission baut ihre Zuverlässigkeitsgewähr von unten nach oben und auf einer detaillierten Ebene auf, d. h. nach Programmen oder anderen relevanten Ausgabensegmenten. Das gestattet der Kommission, Schwächen sowie Fehler zu erkennen, die zugrunde liegenden Ursachen systemischer Fehler zu identifizieren, gezielte Korrekturmaßnahmen vorzunehmen und sicherzustellen, dass die gewonnenen Erfahrungen in die Planung zukünftiger Finanzprogramme übernommen werden.

Im Bereich Landwirtschaft: 	Im Bereich Kohäsion: 
Mehr als 900 000 Kontrollen wurden von den Mitgliedstaaten durchgeführt, 97 Prüfungen durch die Kommission.	Die Kommission hat die Jahresberichte und Stellungnahmen zu 416 Programmen überprüft und 61 Prüfungen durchgeführt.

Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut verwaltet wird

Die Kommission und die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um Schwächen und Fehler zu vermeiden und zu korrigieren. Die wichtigsten Präventionsmechanismen der Kommission bestehen aus Präventivkontrollen und Prüfungen (siehe Band III, Anhang 5), einschließlich Systemprüfungen zur Aufdeckung von Schwächen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Durchführungspartner. Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung führen auch die Behörden der Mitgliedstaaten Kontrollen und Prüfungen durch. Wenn die Präventivmechanismen nicht wirksam waren, werden Fehler, die sich auf die EU-Ausgaben auswirken, nach den Zahlungen durch die Kommission von den Mitgliedstaaten und der Kommission aufgedeckt und korrigiert.

Die Kontrollen und Prüfungen der Kommission sind wirksam.

Infolge ihrer Kontrollen und Prüfungen nahm die Kommission im Jahr 2021 Präventiv- und Korrekturmaßnahmen in Höhe von 1063 Mio. EUR vor, wovon 298 Mio. EUR auf Präventivmaßnahmen entfielen, während sich die durchgeführten Korrekturmaßnahmen auf 765 Mio. EUR beliefen. Damit beläuft sich der kumulierte Betrag der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 auf 26 Mrd. EUR. Darüber hinaus nahmen die Mitgliedstaaten im Jahr 2021 Präventions- und Korrekturmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4557 Mio. EUR vor, die teilweise auf Prüfungen der Kommission beruhten.

Insgesamt liegt das Risiko bei Zahlung unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Die Kommission schätzt, dass sich die verbleibende Fehlerquote – d. h. das Risiko bei Zahlung – nach

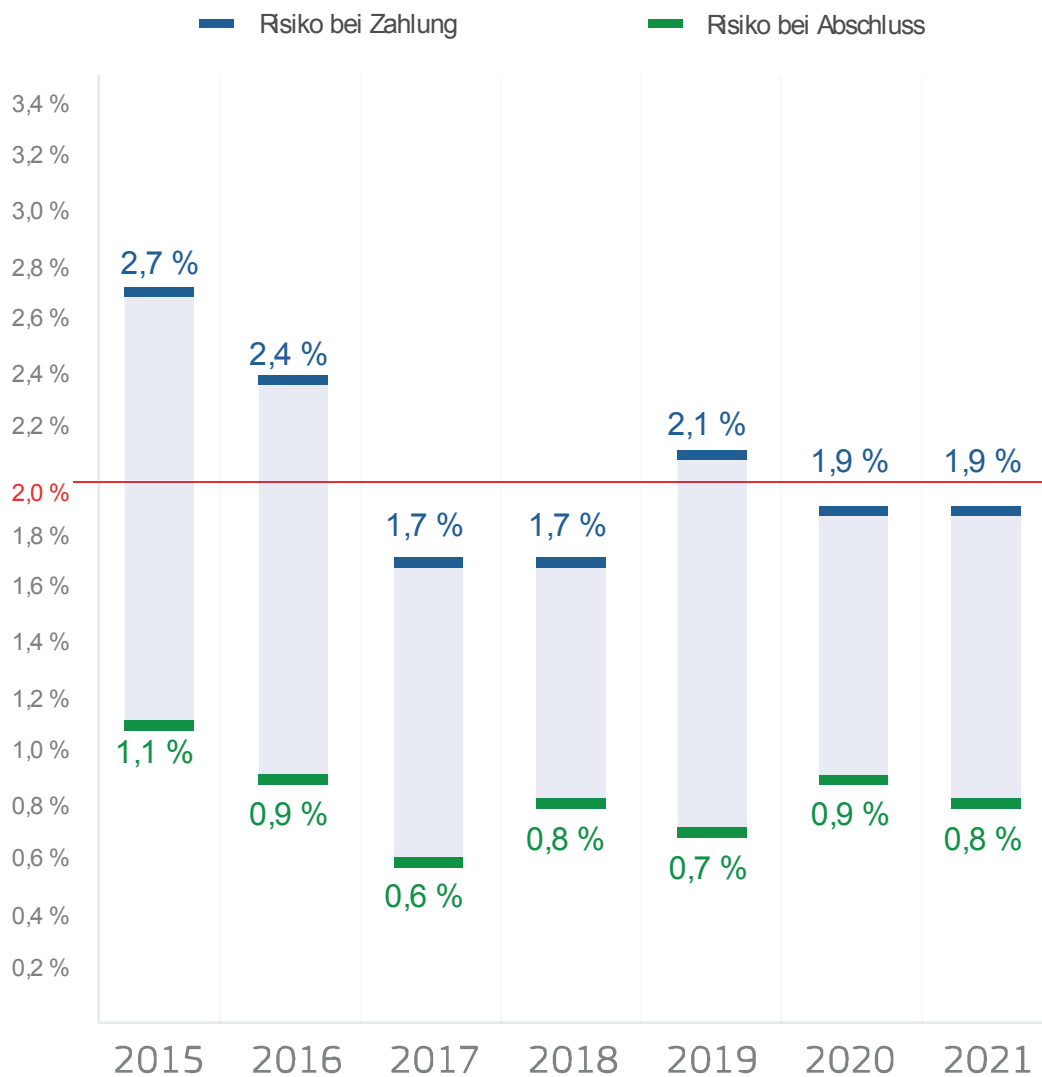
ihren Präventivkontrollen auf 1,9 % beläuft. ⁽¹⁹⁾ Dies entspricht dem Ergebnis von 2020. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Finanzprogramme unternimmt die Kommission erhebliche Anstrengungen zur Durchführung von Kontrollen nach der Auszahlung und zur die Durchführung von Berichtigungen bis zum Abschluss der Programme. Diese Anstrengungen spiegeln sich in dem geschätzten Risiko bei Abschluss ⁽²⁰⁾ wider, das dem Risiko bei Zahlung abzüglich der von der Kommission geschätzten künftigen Berichtigungen entspricht.

Für 2021 wird das Risiko bei Abschluss auf 0,8 % geschätzt. Da dies deutlich unter der – auch vom Europäischen Rechnungshof verwendeten – Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt, gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass der Haushalt insgesamt wirksam geschützt ist. Dies wird durch die Stellungnahme des Internen Prüfers bestätigt. ⁽²¹⁾

⁽¹⁹⁾ Dieses Ergebnis umfasst nicht die Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, für die die Kontrollergebnisse auf der Grundlage einer qualitativen Bewertung gesondert offengelegt werden.

⁽²⁰⁾ Im Falle der Gemeinsamen Agrarpolitik wird stattdessen der Ausdruck „geschätzter endgültiger Risikobetrag“ verwendet, da Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nicht „abgeschlossen“ werden.

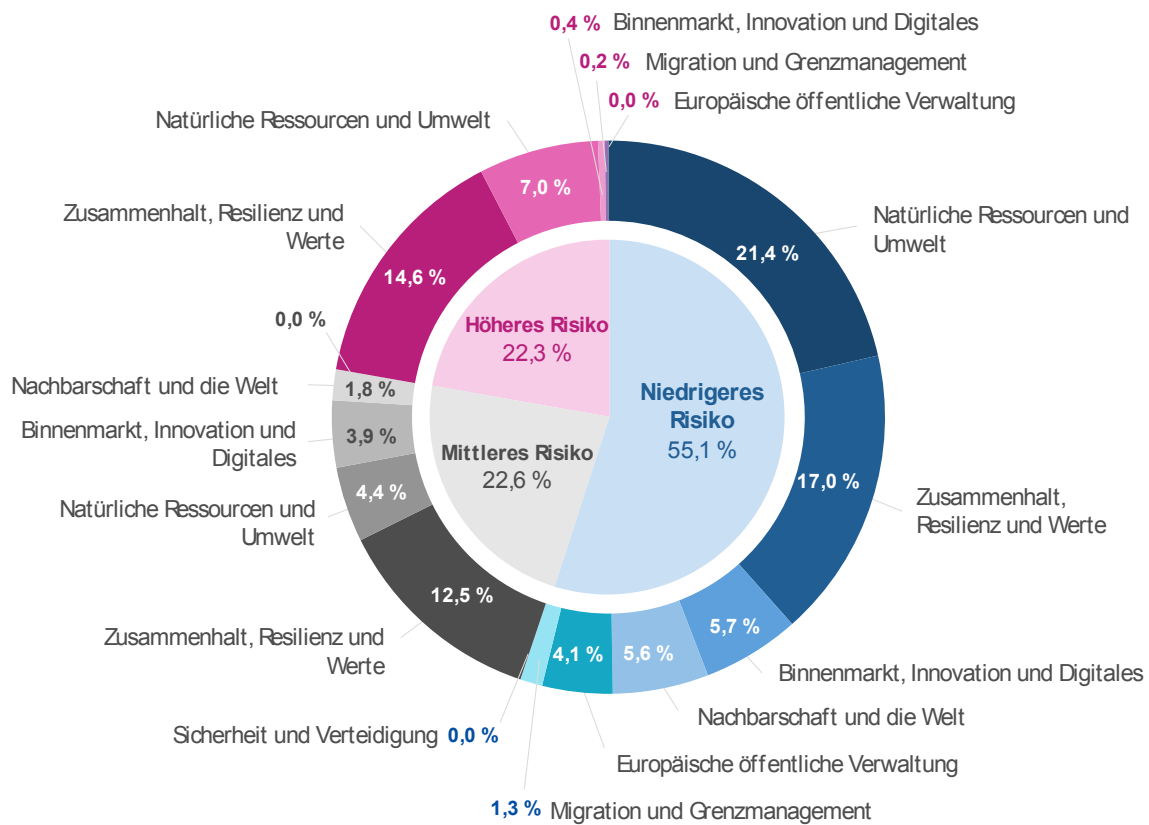
⁽²¹⁾ Siehe Anhang 2 Abschnitt 3.2 „Arbeit des Internen Auditdienstes und Gesamturteil“.



Risiko bei Zahlung und Abschluss für die Europäische Kommission für den Zeitraum 2015–2021.

Quelle: Europäische Kommission, Management- und Leistungsberichte für den EU-Haushalt für 2015–2021.

Ungeachtet dieses insgesamt guten Ergebnisses ermittelt die Kommission, welche Programme einem höheren Risiko ausgesetzt sind. So kann sie ihre Tätigkeiten auf die Bereiche konzentrieren, wo sie am meisten bewirken. Dank ihrer detaillierten Analyse verfügt die Kommission über solide Belege für das differenzierte Risikoniveau für die EU-Ausgaben. Auf der Grundlage des Risikos bei Zahlung werden die Ausgaben in Segmente mit geringem Risiko (unter 1,9 %), mit mittlerem Risiko (zwischen 1,9 % und 2,5 %) und mit höherem Risiko (über 2,5 %) eingeteilt. Für „Natürliche Ressourcen“ und „Kohäsion“ wird diese Analyse auf der Ebene der einzelnen Zahlstellen und Programme in den Mitgliedstaaten durchgeführt, wodurch gezeigt werden kann, dass sich die Situation von Programm zu Programm unterscheidet. Dies ermöglicht es der Kommission auch, spezifische Schwächen zu beheben, selbst in Politikbereichen, die insgesamt gesehen ein geringes Risiko darstellen, wie z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik.



Die Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente höheren, mittleren und niedrigen Risikos, in Prozent der gesamten relevanten Ausgaben 2021.

Quelle: Europäische Kommission.

Insbesondere folgende Bereiche sind mit Ausgaben mit höherem Risiko verbunden: einige Programme der Kohäsionsfonds, die ernsthafte Defizite aufweisen und/oder maximale Fehlerquoten von 2,5 % haben, die Programme im Rahmen der Kohäsionsfonds und der Zahlstellen für agrarbezogene Direktzahlungen, Marktmaßnahmen und ländliche Entwicklung, bei denen das Risiko bei Zahlungen über 2,5 % liegt und Ausgaben im Zusammenhang mit komplexen Finanzhilfen im Rahmen anderer Finanzierungsprogramme. Wenn das Risikoniveau hoch bleibt, wird dies transparent durch die Äußerung von Vorbehalten berichtet. Für 2021 bestehen 16 Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 987 Mio. EUR, was weniger als 1 % der Gesamtausgaben entspricht. Diese Vorbehalte sind entscheidende Elemente der Rechenschaftskette. Sie zeigen die ermittelten Herausforderungen und Schwächen auf sowie die Maßnahmen, mit denen diese überwunden werden sollen.

Zusätzlich zu Finanzkorrekturen und Einziehungen wird die Kommission tätig, um Schwächen anzugehen, die zu mittleren und höheren Risiken führen. Dazu gehören Mitteilungen an die fehlerträchtigsten Begünstigten, eine umfassendere Nutzung vereinfachter Finanzhilfeformen, bessere Kontrollen und der Aufbau von Kapazitäten in den nationalen Dienststellen mit Mängeln in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist in die Umsetzungsphase eingetreten.

Die Anfang 2021 eingerichtete Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein neues leistungsorientiertes Instrument von außergewöhnlichem und befristetem Charakter, das der Erholung der EU dienen soll. Mit einer Mittelausstattung von insgesamt 723,8 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) – 338 Mrd. EUR an Finanzhilfen und 385,8 Mrd. EUR an Darlehen – sollen die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgemildert und eine langfristige Erholung gefördert werden, die den ökologischen und digitalen Wandel einschließt. Begünstigte des Fonds sind die Mitgliedstaaten, und die Mittel werden abhängig vom Erreichen vorab festgelegter Etappenziele und Zielwerte ausgezahlt.

22 Aufbau- und Resilienzpläne wurden von der Kommission positiv bewertet und 2021 vom Rat gebilligt. Auf diese Pläne entfallen insgesamt 291 Mrd. EUR an nicht rückzahlbaren Mitteln und 154 Mrd. EUR an Darlehen. Die 22 Aufbau- und Resilienzpläne umfassen insgesamt mehr als 3700 Maßnahmen (etwa ein Drittel davon Reformen und zwei Drittel Investitionen) sowie über 5100 Etappenziele und Zielwerte, die bis 2026 erreicht werden sollen.

Die Mittel werden in mehreren Teilbeträgen nach Erreichen der Etappenziele und Zielwerte ausgezahlt, zu denen die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben. Im Jahr 2021 zahlte die Kommission Vorfinanzierungen in Höhe von 54 Mrd. EUR an 20 Mitgliedstaaten ⁽²²⁾ aus, was dazu beitrug, die Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten festgelegten Investitions- und Reformmaßnahmen in Gang zu bringen. Nach Eingang des Zahlungsantrags im November 2021 tätigte die Kommission noch vor Ende 2021 eine erste Zahlung für Etappenziele und Zielwerte in Höhe von 10 Mrd. EUR an Spanien.

Da es sich bei der Fazilität um ein leistungsorientiertes Instrument handelt, hängt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der von der Kommission geleisteten Zahlungen davon ab, ob die Etappenziele und Zielwerte tatsächlich erreicht werden. Für den Schutz der finanziellen Interessen der EU sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig, dazu gehört auch die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der EU und der jeweiligen Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck schaffen sie einen geeigneten Kontrollrahmen auf nationaler Ebene, um so insbesondere Betrug, Korruption und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beheben und Doppelfinanzierungen zu vermeiden.

Infolgedessen liegt der Schwerpunkt der Kontrollen durch die Kommission auf dem zufriedenstellenden Erreichen der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte. Um die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicherzustellen, stützt sich die Kommission auf die Kontrollen der Mitgliedstaaten und ergänzt diese erforderlichenfalls in den folgenden drei Phasen.

- Bei der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne bewertet die Kommission die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten und fordert die Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Etappenziele in die Pläne aufzunehmen, um die festgestellten Schwachstellen noch vor der ersten Zahlung zu beheben.
- Während der Durchführung der Fazilität bewertet die Kommission, ob die Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht und alle anderen Bedingungen für die Auszahlung erfüllt

⁽²²⁾ Irland hat keine Vorfinanzierung beantragt, und die Vorfinanzierung für Finnland wurde erst im Januar 2022 ausgezahlt.

wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Zahlungen ausgesetzt oder anteilig gekürzt. Die Kommission prüft auch das Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU, insbesondere die Maßnahmen zur Verhütung, Aufdeckung und Berichtigung von Betrugsfällen, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen.

- Nach Auszahlungen kann die Kommission nachträgliche Kontrollen und Prüfungen durchführen⁽²³⁾, um das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte zu überprüfen. Bei Verdacht auf schwerwiegende Unregelmäßigkeiten kann die Kommission auch Ad-hoc-Prüfungen durchführen. Falls erforderlich, zieht die Kommission verhältnismäßige Beträge ein oder fordert eine vorzeitige Rückzahlung der Kredite.

Um das mit den Maßnahmen verbundene Risiko abzuschätzen, nimmt die Kommission eine qualitative Bewertung der Ergebnisse von Prüfungen und Kontrollen vor. Dies erfolgt sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Ebene der Kommission. In einem Kontext, in dem die Zahlungen auf einer qualitativen Bewertung der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte beruhen und in dem Etappenziele und Zielwerte sehr unterschiedlich sind, können die Kontrollergebnisse nicht extrapoliert werden. Daher kann im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen keine aussagekräftige Fehlerquote aufgrund statistischer Methoden ermittelt werden.

Auf der Grundlage der positiven Bewertung der Nachweise für die Erfüllung der Etappenziele des Zahlungsantrags **bestätigte der bevollmächtigte Anweisungsbefugte, dass er über eine hinreichende Gewähr** für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2021 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geleisteten Einzelzahlung verfügt.

Schlussfolgerung zur Verwaltung

Die Kommission stellt sicher, dass der EU-Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern dient. Dank bestehender Werkzeuge und der proaktiven Verwaltung des EU-Haushalts war die Kommission in der Lage, ihre politischen Ziele zu erfüllen und auf die vielfältigen Herausforderungen zu reagieren. Die Kommission bot ihren Begünstigten, Durchführungspartnern und den Mitgliedstaaten den nötigen Grad an Flexibilität, stellte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher und hielt ein angemessenes Niveau der Gewähr in Bezug auf die Verwaltung des EU-Haushalts aufrecht.

Alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten haben angemessene Zusicherungen geliefert, wenn auch gegebenenfalls mit Vorbehalten. Die jährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass alle Kommissionsdienststellen robuste interne Kontrollen eingerichtet haben. Außerdem geben die Berichte Aufschluss über die Anstrengungen zur Verbesserung der Kostenwirksamkeit, zur weiteren Vereinfachung der Vorschriften und zur Einrichtung von Mechanismen, die einen angemessenen Schutz des Haushalts vor Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleisten.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen sowie der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Internen Prüfers nimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder diese *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2021* an und übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.

⁽²³⁾ Gemäß der Finanzierungsvereinbarung können bis zu fünf Jahre nach der letzten Zahlung nachträgliche Prüfungen durchgeführt werden.

Künftige Entwicklungen: Ausblick auf 2022 und den Zeitraum danach

Vor dem Hintergrund der anhaltenden immensen Herausforderungen ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Wie bei der Pandemie macht die dramatische Entwicklung der Ereignisse in der Ukraine eine robuste und koordinierte Reaktion auf EU-Ebene als unverzichtbare Ergänzung der Arbeit der Mitgliedstaaten erforderlich und ist gerechtfertigt.

Die Zwänge des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 werden die EU vor Herausforderungen stellen, umfassend auf die Lage nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine zu reagieren. Die Kommission ist bei unvorhergesehenen Herausforderungen entschlossen, dafür zu sorgen, dass jeder Euro im EU-Haushalt möglichst wirksam eingesetzt wird, auch wenn dies Umwidmungen und Neuzuweisungen von Prioritäten bedeutet. Es gibt allerdings Grenzen für das, was im Rahmen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens erreicht werden kann. Ein Großteil der Flexibilität im Haushalt wurde bereits genutzt, um auf die vielfältigen Krisen zu reagieren, sodass es nur noch wenig Spielraum für die Reaktion auf künftige Krisen gibt. Es muss daher dringend darüber nachgedacht werden, wie sichergestellt werden kann, dass die EU in der Lage ist, auf die zahlreichen Anforderungen und Erwartungen an ihren Haushalt zu reagieren, die in diesen außergewöhnlich turbulenten Zeiten an sie gestellt werden.

Die Kommission hat eine gezielte Überarbeitung der Haushaltsordnung vorgeschlagen. ⁽²⁴⁾ Da es Zeit braucht, bis die mit der Revision 2018 eingeführten Änderungen ihre volle Wirkung entfalten, konzentriert sich dieser Vorschlag auf die Anpassung an den neuen langfristigen Haushalt, auf bestimmte Verbesserungen beim Krisenmanagement aufgrund der Erfahrungen aus der COVID-19-Krise und auf einen verstärkten Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Die Kommission kommt ihrer Verpflichtung nach, den Mitgliedstaaten weiterhin ein einheitliches Instrument zur Datenauswertung und Risikobewertung (Arachne) zur Verfügung zu stellen. Sie unterstützt die Programmbehörden bei der Ermittlung von Risiken für die Ausgaben, indem sie das Instrument anpasst, das den Mitgliedstaaten im vorherigen Finanzrahmen zur Verfügung gestellt wurde. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten weiterhin Unterstützung anbieten, um eine wirksame Nutzung des Systems zu ermöglichen. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Haushaltsordnung schlug die Kommission vor, dieses Instrument der Datenauswertung und Risikobewertung stärker zu nutzen.

Am 16. Februar 2022 bestätigte der Gerichtshof die Gültigkeit der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine **allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts**, die von zwei Mitgliedstaaten, Ungarn und Polen, angefochten worden war. Im März 2022 verabschiedete die Kommission Leitlinien für die Anwendung der Verordnung. Im Anschluss an die im Laufe des Jahres 2021 durchgeführten Arbeiten übermittelte die Kommission Ungarn im April 2022 eine erste Mitteilung als Folgemaßnahme im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung und leitete das Verfahren ein, das zur Verhängung von Maßnahmen gegen einen Mitgliedstaat wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit führen könnte. Die Kommission überwacht die Lage in den Mitgliedstaaten ständig und wird das Verfahren im Rahmen der Konditionalitätsverordnung einleiten, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

⁽²⁴⁾ Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the financial rules applicable to the general budget of the Union (recast), COM(2022) 223 (auf Englisch).

Getting in touch with the EU

In person

All over the European Union there are hundreds of Europe Direct centres. You can find the address of the centre nearest you online (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_en).

On the phone or in writing

Europe Direct is a service that answers your questions about the European Union. You can contact this service:

- by freephone: 00 800 6 7 8 9 10 11 (certain operators may charge for these calls),
- at the following standard number: +32 22999696,
- via the following form: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_en.

Finding information about the EU

Online

Information about the European Union in all the official languages of the EU is available on the Europa website (european-union.europa.eu).

EU publications

You can view or order EU publications at op.europa.eu/en/publications. Multiple copies of free publications can be obtained by contacting Europe Direct or your local documentation centre (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_en).

EU law and related documents

For access to legal information from the EU, including all EU law since 1951 in all the official language versions, go to EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

EU open data

The portal data.europa.eu provides access to open datasets from the EU institutions, bodies and agencies. These can be downloaded and reused for free, for both commercial and non-commercial purposes. The portal also provides access to a wealth of datasets from European countries.

